



# KUNDMACHUNG

## 8. Änderung Bebauungsplan „Wieningerwiese“

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kindberg hat im Rahmen seiner Sitzung am **12.12.2024** den Beschluss gefasst, die vom Büro Malek Herbst Raumordnungs GmbH erstellte 8. Änderung des Bebauungsplanes „Wieningerwiese“ (Projekt-Nr. 2023/29, Stand Dezember 2024) als verbindliche Grundlage für die Bebauung des betroffenen Areals festzulegen.

Dieser Bebauungsplan umfasst die Grundstücke 381/9, 381/10 sowie 381/12 bis 381/41, KG. 60215 Kindbergdörfel, im Gesamtausmaß von ca. 20.870 m<sup>2</sup>.

Im geltenden Flächenwidmungsplan 1.0 sind die Grundstücke 381/10, 381/12 bis 381/27 und 381/29 bis 381/41 als Baugebiet der Kategorie „Allgemeines Wohngebiet“ gemäß §30 (1) Z2 StROG 2010 idF. LGBl. 117/2017, mit einer Bebauungsdichte von 0,2 - 0,6, ausgewiesen, wobei für die Grundstücke 381/22 bis 381/27, KG. 60215 Kindbergdörfel, ein Aufschließungsgebiet festgelegt ist.

Die Grundstücke 381/9, 381/28 und TF von 381/17, KG. 60215 Kindbergdörfel, sind im geltenden Flächenwidmungsplan 1.0 als „Verkehrsfläche“ gemäß §32 und eine Teilfläche vom Grundstück 381/17, KG. 60215 Kindbergdörfel, als „Private Parkanlage“ gemäß §33 (3) Z1 StROG 2010 idF. LGBl. 117/2017 ausgewiesen.

Der Bebauungsplan stellt eine Verordnung der Gemeinde dar und wird am Tag nach Ablauf der Kundmachungsfrist gemäß §92 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idGF. rechtskräftig.

Für den Gemeinderat:

7 Der Bürgermeister:  
  
  
Christian Sander

**Anschlag an der Amtstafel:**

angeschlagen am: ..... Uhrzeit: .....

Unterschrift: .....

abgenommen am: ..... Uhrzeit: .....

Unterschrift: .....